



Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört

Nacherörterungstermin
07.11.2018

Messe Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 – Landesbetrieb Gewässer

Armin Stelzer



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

TOP 3.1.1

Technische Umsetzung (Damm XXV)

- Das Thema „Hochwasserdamm XXV“ wurde im Rahmen des Erörterungstermins vom November 2016 vorgetragen und wurde im Jahr 2017 intensiv bearbeitet.
- Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass **die eingebrachte Alternative einer Hochwasserschutzwand** in Form einer reinen Spundwand in der Dammkrone des bestehenden Hochwasserdammes XXV (HWD XXV) **nicht die zwingenden Forderungen zur betriebssicheren Längsdurchfahrbarkeit erfüllt**, um alle Bauwerke am HWD XXV zu jeder Zeit erreichen zu können.

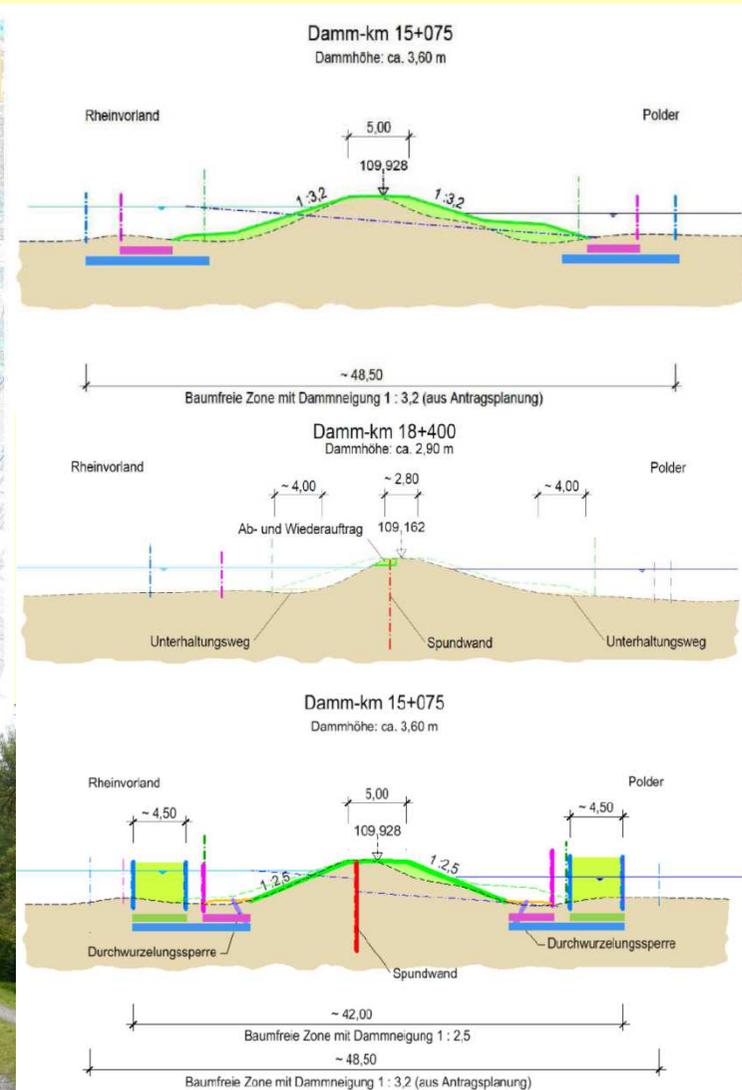
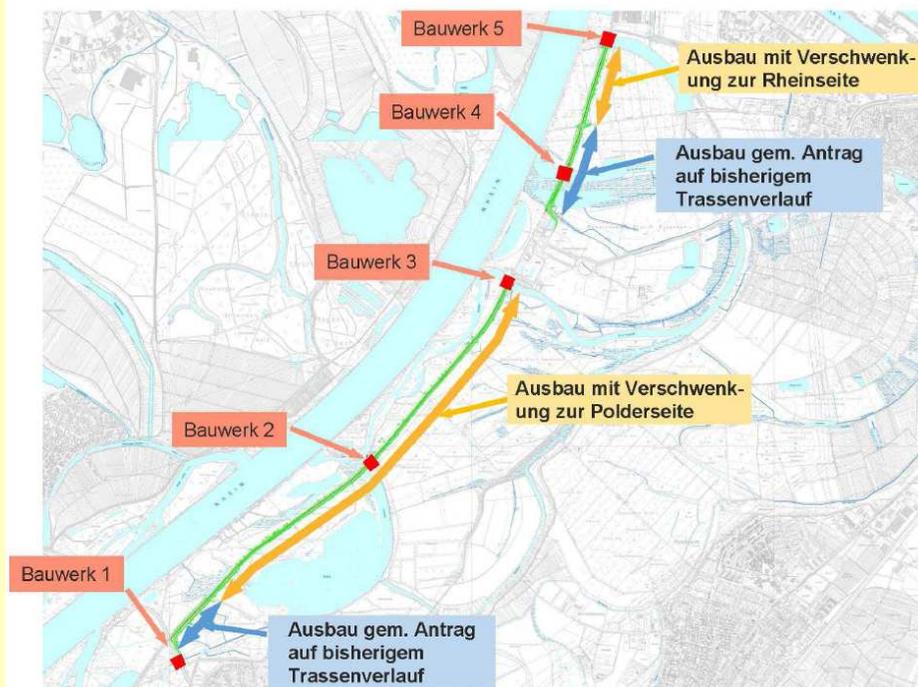
⇒ Somit stellt **die vorgeschlagene** Alternative der Stadt Rheinstetten (des Herrn Treiber) aus Sicht des Maßnahmenträgers **keine zumutbare Alternative** dar.

Technische Umsetzung (Damm XXV)

- Um aber den Vorschlag der Stadt Rheinstetten aufzugreifen, hatte sich das Regierungspräsidium Karlsruhe bereit erklärt, im Rahmen einer **alternativen Betrachtung** die Möglichkeiten hinsichtlich einer **geringeren Flächeninanspruchnahme**, insbesondere in **den ökologisch sensiblen Bereichen**, einer neuerlichen Betrachtung zu unterziehen.
- Als Ergebnis dieses Optimierungsprozesses ergab sich **eine Variante** (Variante B), die unter **Berücksichtigung der Anforderungen an Unterhaltung und Betrieb im Hochwasserfall die geringsten Eingriffe in Natur und Landschaft erwarten lässt** und den Vorstellungen der Stadt Rheinstetten am nächsten kommt.

⇒ **Diese Variante wurde trotz höherer Kosten weiter verfolgt und in die ergänzenden Antragsunterlagen vom Dezember 2017 übernommen.**

Technische Umsetzung (Damm XXV)



TOP 3.1.2



Betrieb des Polders - Probestau

- Ein Flutungspolder kann nur dann der DIN 19712 zugeordnet werden, wenn **der maximale Wasserstand** im Retentionsraum **nur wenig** über den Wasserstand im Hauptgewässer **ansteigt**.
 - In welchem Bereich sich der Begriff "wenig" bewegt, ist nicht eindeutig definiert. Teilweise wird "wenig" mit Wasserspiegeldifferenzen von weniger als 0,50 m ausgewiesen.
 - **Im Fall des Polders Bellenkopf/Rappenwört** ergeben sich bei einem planmäßigen Betriebszustand des Polders auch Wasserspiegeldifferenzen **größer als 1,0 m**.
- ⇒ **Hieraus ergibt sich, dass die DIN 19700 anzuwenden ist**, entsprechend dieser aus Sicherheitsgründen ein Probestau zwingend durchzuführen ist.
- Entgegen der seitherigen Darstellung wird dieser lediglich bei einem Abfluss 3.600 m³/s vorgesehen (und nicht mehr zweistufig).
 - Die sich bei 3.600 m³/s einstellende Wasserspiegellage entspricht der Mindestvorgabe der DIN 19700-12, wonach „ein Probestau möglichst bis zur Höhe von mindestens Dreiviertel des Vollstaus“ durchzuführen ist.

Betrieb des Polders - Probestau

- **Zusätzlich** werden **anlagespezifische Funktionsprüfungen** auch bei geringeren Abflüssen durchgeführt wie etwa Funktionskontrolle der binnenseitigen Schutzanlagen wie
 - Grundwasserentnahmebrunnen, Gräben, Dränagen, Teiche inkl. der zugehörigen Fördereinrichtungen,
 - Funktionskontrolle der Pumpwerke Süd, Nord und des Pumpwerkes Neuburgweier sowie
 - Funktionskontrolle der Fernübertragung von und zur Steuerzentrale etc.
- Daneben wird / werden innerhalb des Polders
 - das geplante und zu entwickelnde Gewässernetz und auch
 - die Maßnahmen am Wegenetz (etwa auf ungewollte Staueffekte hin) überprüft.
- **Das detaillierte Programm des Probestaus**, das auch den Umfang des zugehörigen Beweissicherungsverfahrens festlegt, **wird der Planfeststellungsbehörde mit der Betriebsvorschrift vor der Inbetriebnahme des Polders vorgelegt.**

TOP 3.2.3

WRRL

- Der Fachbeitrag wurde im notwendigen juristischen Rahmen ausgearbeitet.
- Hieraus ergibt sich, dass für die zu berücksichtigten Wasserkörper das Vorhaben mit den Zielen der WRRL vereinbar ist.

TOP 3.3



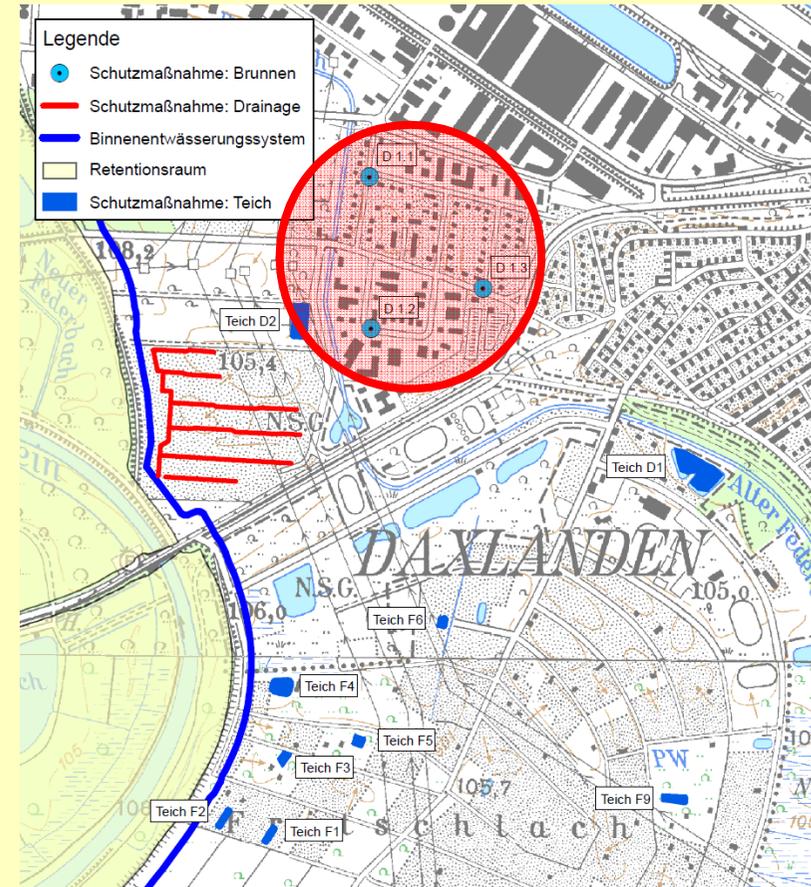
Grundwasser – Schutzkonzept Daxlanden

- Der **Schutz** **Bebauung in Karlsruhe-Daxlanden** vor zusätzlichen, schadbringenden Grundwassererhöhungen **erfolgt durch Teiche und Gräben sowie durch Brunnen.**
- Hauptvorfluter ist der **Graben 3**. Die Vorflut im Alten Federbach ist durch den Rheinhafendüker mit Anschluss zum Knielinger See bzw. durch den Betrieb des Pumpwerkes Nord gegeben.
- Die Grundwasserhaltungsmaßnahmen lassen sich in 4 Bereiche aufteilen:
 - Grundwasserhaltung Karlsruhe-Daxlanden 1 (Fritschlachweg / Im Jagdgrund)
 - Grundwasserhaltung Karlsruhe-Daxlanden 2 (Tierheim)
 - Grundwasserhaltung Karlsruhe-Daxlanden 3 (Babbergerstraße)
 - **Grundwasserhaltung Karlsruhe-Daxlanden 4**
(Gebiet östlich des Alten Federbachs, das im Norden von der August-Kutterer-Straße, im Osten von der Otto-Laible-Straße und im Süden vom Waidweg und der Babbergerstraße begrenzt wird)

Grundwasser - Änderungen Schutzkonzept Daxlanden (Karlsruhe-Daxlanden 4)

- Aus den mit dem Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe durchgeführten Abstimmungen und den veränderten Randbedingungen heraus hat sich ein Anpassungsbedarf sowohl teilweise für die Lage der Brunnen als auch der Druck-, Strom- und Steuerleitungen ergeben.

Der Brunnen D 1.3 wurde verschoben und die **Entnahmeraten** aller drei Brunnen entsprechend **angepasst**. Mit einer Gesamtpumprate von 50 l/s im Hochwasserfall lässt sich der Schutz von Gebäuden in diesem Gebiet **nunmehr mit drei Brunnen** anstatt der ehemals vier geplanten Brunnen sicherstellen. Die maximale Pumprate entspricht der bisherigen Auslegung.



Grundwasser - Änderungen Schutzkonzept Daxlanden

